



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az: 621.41  
Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

Vorlage Nr. 68/ 2020

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 27. Juli.2020

## Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreinerei Volk“ Mühringer Straße, Ortsteil Felldorf

### hier:

- Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
- Beauftragung eines Umweltberichts

### Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

### Anlage:

Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.04.2020 bis 18.05.2020, Stand 09.07.2020

Datum

17.07.2020

**Amtsleiterin**

Thomas Noé

**Bürgermeister**

Christiane Krieger

## **SACHDARSTELLUNG:**

Zuletzt hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23. März 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 den Aufstellungsbeschluss gefasst sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die Drucksache 23/2020 wird ergänzend verwiesen.

Während der Beteiligungsfrist ist eine Vielzahl von Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen eingegangen, welche teilweise die Grundzüge der bisher beschlossenen Planung betreffen.

Deswegen muss vor einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zuerst die Synopse vom Gemeinderat beschlossen und die daraus dann weiterhin notwendig werdenden Schritte beauftragt werden.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das oben genannte Vorhaben zu verfolgen.

## **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 09.07.2020.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Umweltberichts.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.